

CORONA-Information an Kurs-und Tourenteilnehmer 2021

Hygienekonzept für Teilnehmende einer Sektionsveranstaltung

Sobald wir wieder, gemäß geltenden Verordnungen bei uns und im jeweiligen Zielort, unseren Bergsport in Gruppen ausüben dürfen, freuen wir uns gemeinsam mit Euch etwas zu unternehmen. Aber die Pandemie ist noch nicht überstanden. Es ist wichtig, zum Schutz der eigenen Gesundheit und der der anderen Bergfreunde bzw. die nachfolgenden Regelungen zu beachten.

Vor der Veranstaltung

- ✓ Nur gesund an der Veranstaltung teilnehmen.
- ✓ Bitte sagt ab, wenn ihr krank seid, euch krank fühlt oder im Laufe der letzten 14 Tage Kontakt zu einer positiv auf Covid-19 getesteten Person hattet.
- ✓ Bei Zugehörigkeit zum Personenkreis mit einer Vorerkrankung, mit der man gemäß Covid-19 Steckbrief des Robert-Koch-Instituts zu einer Risikogruppe für schwere Verläufe einer Covid-19 Erkrankung gehört, raten wir von einer Teilnahme ab.
- ✓ Sollte es aktuelle Einschränkungen bezüglich Einstufung des Heimatortes als Risikogebiet geben, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung an die Ausfahrtsleitung.
- ✓ Mund-Nasen-Bedeckung und Händedesinfektion zur Veranstaltung mitnehmen.
- ✓ Ausfahrtsleiter*innen führen eine Teilnehmerliste mit Kontaktdaten. Diese wird nach der vorgegeben Aufbewahrungsfrist w Corona-Nachverfolgung wieder gelöscht/vernichtet.

Anreise und Ankunft

- ✓ Keine Fahrgemeinschaften außerhalb des gesetzlichen Rahmens bilden (aktuell in Österreich falls nicht aus einem Haushalt: in jeder Sitzreihe nur 2 Personen). In Deutschland ist MNS empfohlen.
- ✓ Keine Begrüßung mit Körperkontakt.

Während der Veranstaltung

- ✓ An die von der Kursleitung kommunizierten allgemeinen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften halten (ändern sich laufend und sind je Land unterschiedlich).
- ✓ Die Gruppe wird als Gemeinschaft behandelt, daher ist der Abstand untereinander, wo nicht vorgeschrieben, nicht vorgesehen. Die Übernachtung erfolgt je nach Ausschreibung in Gemeinschaftszimmern/Lagern, das Essen findet in der Gruppe gemeinsam an Tischen statt.
- ✓ Mindestens 1,5 Meter Abstand zu Fremden einhalten.
- ✓ Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wo Abstand nicht möglich ist.
- ✓ Körperkontakt vermeiden, keine Gipfelrituale, etc.
- ✓ Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch (einmalige Benutzung).
- ✓ Hände vor und direkt nach der Veranstaltung gründlich waschen oder desinfizieren.
- ✓ Keine Trinkflaschen/Verpflegung auf Tour austauschen oder weitergeben.
- ✓ Vor Ort nur die eigene Ausrüstung verwenden.
- ✓ Wenn ihr während der Veranstaltung das Gefühl habt, krank zu werden, mit der Leitung darüber sprechen.
- ✓ Ihr erklärt euch bereit, vorzeitig vom Kurs abzureisen, wenn Covid-19-typische Krankheitssymptome bei euch auftreten.

Stornobedingungen, Corona-Regelungen:

- a. Sollten Ausfahrts-/ Kursplätze innerhalb einer von der Ausfahrtsleitung angegeben Frist (z.B. 3 Wochen vor Ausfahrtsbeginn) storniert werden, werden den Stornierenden die dadurch entstehenden Kosten voll berechnet. Sollte der Platz wiederbelegt werden, wird lediglich die Bearbeitungsgebühr von 20 € einbehalten.
- b. Die Sektion behält sich vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl zum Anmeldeschluss oder bei einer kritischen Einschätzung der zu erwartenden Corona-Situation, die Ausfahrt vor Eintreten von möglichen Stornokosten abzusagen.
- c. Sollte kurz vor der Ausfahrt aufgrund der aktuellen Corona-Situation ein Durchführen nicht möglich sein (z.B. kurzfristige Reise-/Risikowarnung für unsere Heimatregion oder für die Zielregion inkl. Quarantäneregelungen), wird die Ausfahrt kurzfristig abgesagt. Das Risiko von ggf. anfallenden Stornokosten bei den Unterkünften tragen die Teilnehmer.
- d. Eine kurzfristige Stornierung durch Teilnehmer z.B. aufgrund schärferer Corona-Regeln des Arbeitgebers, werden wie in (a) behandelt.

Mit der Anmeldung bzw. der Teilnahme an der Veranstaltung erkennen die Teilnehmer*innen die oben genannten Regelungen an. Jeder Person ist bewusst, dass sie mit haushaltsfremden Personen in einer Gruppe unterwegs und dabei einem Infektionsrisiko ausgesetzt ist. Somit übernimmt jede*r Teilnehmer*in dafür selbst die Verantwortung und wird im Falle einer Covid-19 Erkrankung keine, wie auch immer gearteten Ansprüche an den DAV und die Kursleitung stellen, es sei denn, er/sie hätte vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.